

# Wasserwirtschaft in Ägypten

Geschäftsanhaltungsreise für deutsche Unternehmen der  
Wasser- und Abwasserwirtschaft

Kairo, 02. bis 06. Februar 2020



Vom 02. bis 06. Februar 2020 führt MENA Business GmbH in Kooperation mit German Water Partnership e.V. und der AHK Ägypten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) eine Geschäftsanhaltung nach Ägypten durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative Umwelttechnologien und wird im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt.

Während der Reise erhalten deutsche Unternehmen einen umfassenden Einblick zu konkreten Geschäftsmöglichkeiten im Wassersektor mit Fokus auf Abwassersysteme in Ägypten und treffen vor Ort auf potenzielle Geschäftspartner. Das vielseitige Programm in Kairo bietet einen Überblick zu branchenspezifischen Daten und Fakten des Zielmarkts sowie individuell zugeschnittene Informationen und Geschäftstermine.

## Zielmarkt Ägypten

Mit 97 Millionen Einwohnern ist Ägypten ein Schwergewicht in der arabischen Welt, das eine relativ diversifizierte Wirtschaft hat. Ägypten verfügt mit Rohstoffen, Energie, Land und Arbeitskräften über eine breite Zukunftsbasis. Schnelles Bevölkerungswachstum und die gleichzeitig ansteigende Wasserknappheit gehören zu den größten Herausforderungen des Landes.

Die Bevölkerungszahl im Einzugsgebiet des Nils, der auf seinem Weg von der Quelle bis zur Mündung im Mittelmeer elf Staaten durchfließt, beträgt derzeit etwa 238 Mio. Menschen, bis zum Jahr 2025 wird sie sich voraussichtlich verdoppeln. Eine stetig abnehmende Wasserverfügbarkeit ist die Folge. Hiervon ist vor allem Ägypten betroffen, das in seiner Wasserversorgung fast vollständig vom Nil abhängt. Für Ägypten wird erwartet, dass die Wassernachfrage schon in naher Zukunft die verfügbare Wassermenge übersteigen wird.

In Erwartung eines geringeren Angebots und einer steigenden Nachfrage setzt die ägyptische Regierung auf mehr Wiederverwendung von Wasser und Meerwasserentsalzung in Küstengebieten.

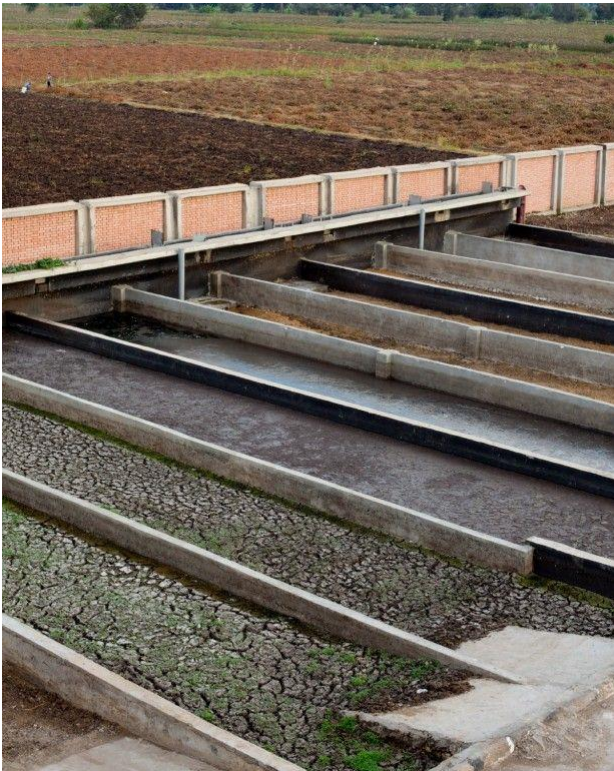
Durchführer:

 MENA Business

## Der Wassersektor in Ägypten

Aufgrund der wachsenden Bevölkerung und begrenzter Wasserressourcen leidet Ägypten mit einer Wasserverfügbarkeit von jährlich 570 m<sup>3</sup> pro Einwohner (Stand: Oktober 2018) unter erheblichem Wassermangel. Der steigende Konsum im privaten sowie im industriellen Bereich ist spürbar. Am stärksten ist der Bedarf in der Landwirtschaft, deren jährlicher Wasserverbrauch derzeit noch bei etwa 85 % liegt. Der Druck, eine effizientere Wassernutzung in der Landwirtschaft zu erreichen, ist dementsprechend hoch.

Einer Nachfrage von 86 Mrd. m<sup>3</sup> steht ein Angebot von nur gut 76 Mrd. m<sup>3</sup> gegenüber. Gemäß den Zielen der Regierung sollte bei Trinkwasser und bis 2022 bei Abwasser eine Deckung von 100 % erreicht werden. Die Wasserversorgung in Ägypten hatte 2017 eine Abdeckung von 96 %. Dabei verfügten 83 % der städtischen Gebiete, aber nur 15 % der ländlichen Regionen über Anbindungen an Abwassernetze. Im Abwasserbereich werden die Investitionen in den nächsten zehn Jahren auf etwa 9,8 Mrd. Euro geschätzt.



Im Juni 2017 wurde das Marktvolumen für den Wasser- und Abwasserbereich in Ägypten auf knapp 6,4 Mrd. US-Dollar geschätzt. Aufgrund des Ausbau- und Erneuerungsbedarfs, der Wasserknappheit und des stetigen Bevölkerungswachstums ist mit Zunahmen zu rechnen.

Der Wasser- und Abwassersektor ist ein konstanter Investitionsschwerpunkt in Ägypten. Ausbau und Erneuerungen bringen häufig Auftragschancen für internationale Unternehmen mit sich. Diese sind an der Planung und dem Bau von Anlagen beteiligt oder liefern Pumpen, Filter, Turbinen, Armaturen, Steuerungen und andere Ausrüstung. Der fortschreitende Ausbau der Meerwasserentsalzung zieht außerdem das Interesse ausländischer Anbieter auf sich.

Dass der Wasserverbrauch zunehmend erfasst wird und laufend neue Siedlungen entstehen, spricht für einen Bedarf an Wasserzählern. Im bestehenden Leitungssystem gehen 18 bis 58 % des Wassers verloren. Um das zu ändern und die Versorgung längerfristig zu sichern, könnte Technik zur Leckageortung und -behebung entscheidend beitragen.

Um zeitnah Projekte umsetzen zu können, sind internationale Kredite unerlässlich. Die EU unterstützt mit dreistelligen Millionenbeträgen ein Programm zur Wassersicherheit sowie Vorhaben in zwölf Gouvernements. Die Weltbank hat einen Kredit von 300 Millionen US\$ für das „Sustainable Rural Sanitation Services Program“ bewilligt. Aus Kuwait fließen rund 107 Millionen Euro in fünf Vorhaben.

Bei Infrastrukturprojekten sind private und öffentliche ägyptische Unternehmen vertreten. Häufig beinhalten Vorhaben auch Liefer- und Beratungschancen für ausländische Anbieter. Deren Expertise ist zum Beispiel bei wasserwirtschaftlichen Projekten gefragt.

Anfang Januar 2019 konkretisierte sich das Projekt „Kitchener Drain“. Dieser Kanal fließt durch die Gouvernements Dakahlia, Gharbiya und Kafr El Sheikh. Zu dem Vorhaben gehören die Reinigung und Sanierung des Kanals, Abwasserbehandlung und Abfallmanagement. Die Erneuerung von 24 Kläranlagen, der Ausbau von sechs weiteren und einer neuen Abwasserbehandlungsanlage sind geplant. Die Finanzierung des 400-Millionen-Euro-Projekts erfolgt durch die Europäische Investitionsbank sowie das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument. Im Januar 2019 bereitete die staatliche ägyptische Holdinggesellschaft für Wasser und Abwasser eine Ausschreibung zur Auswahl eines Beratungsunternehmens vor.

### Leistungen für die Teilnehmer im Rahmen der Reise

- **Individuelle Termine:** Für die teilnehmenden Unternehmen werden im Vorfeld der Reise individuelle geschäftliche Termine mit ausgesuchten potentiellen Geschäftspartnern und Auftraggebern im Zielland vereinbart.
- **Präsentation:** Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung im Zielland stellen sich die deutschen Unternehmen individuell mit einem Vortrag einem ausgewählten ausländischen Fachpublikum vor, das aus Vertretern von Unternehmen, Verbänden, staatlichen Institutionen besteht.
- **Besuche von Institutionen und Referenzprojekten:** Im Rahmen des Programms werden ausgewählte Institutionen und Referenzprojekte besucht.
- **Networking:** Im Anschluss an die Präsentationsveranstaltung und bei den Besuchen können Kontakte zu den anwesenden Vertretern der einheimischen Unternehmen aufgenommen werden.
- **Zielmarktanalyse:** Die teilnehmenden deutschen Unternehmen erhalten im Vorfeld der Reise eine eigens für die Geschäftsanbahnungsreise erstellte Zielmarktanalyse über die Branche im Zielland.

## Programm \*

### Sonntag, 02. Februar 2020, Deutschland, Kairo

Individuelle Anreise der Teilnehmer nach Kairo, Transfer zum Hotel Sofitel.  
Informelles Abendessen der Teilnehmer

### Montag, 03. Februar 2020, Kairo

**Briefing** für die deutschen Unternehmen zu Ägypten (politische, wirtschaftliche, rechtliche Lage) und zur Wasser- und Abwasserwirtschaft von Vertretern deutscher Institutionen in Ägypten (AHK Ägypten, GTAI, deutsche Botschaft). Vorstellung des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU durch BMWi-Fachreferat.

**Präsentationsveranstaltung** mit Vertretern ägyptischer Unternehmen und Institutionen

- **Individuelle Präsentationen der deutschen Unternehmen**
- **Fachvorträge** zu folgenden Themen:
  - Der Wassektor in Ägypten
  - Finanzierungsmöglichkeiten für den Export von Produkten nach Ägypten
  - Das Instrumentarium der Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland

**Individuelle B2B-Gespräche** mit Vertretern ägyptischer Unternehmen und Institutionen

Gemeinsames Abendessen der Delegation in einem traditionell-orientalischen Restaurant

### Dienstag, 04. Februar 2020, Kairo

**Individuelle (B2B-) und Gruppen-Termine der deutschen Unternehmen** mit ägyptischen potentiellen Auftraggebern, Kooperationspartnern, Projektentwicklern, Vertriebspartnern, Importeuren, Händlern etc.

Mögliche zu besuchende Institutionen sind:

- **Holding Company for Water & Wastewater, HCWW**  
(<https://www.hcww.com.eg/contact-us-2/>)  
Ein grosser Teil der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen im Wassektor läuft über die HCWW.
- **Zentrale von Palm Hills Developments** ([www.palmhillsdevelopments.com](http://www.palmhillsdevelopments.com)).  
Palm Hills Developments ist ein führendes Immobilienunternehmen in Ägypten und entwickelt vorwiegend integrierte Wohn-, Gewerbeimmobilien- und Ressortprojekte. Die Themen Wasser und Abwasser spielt für die Planung von Immobilienressorts eine zunehmend wichtige Rolle.
- **Federation of Egyptian Industries, FEI** ([www.fei.org.eg/index.php/en/fei/about-fei](http://www.fei.org.eg/index.php/en/fei/about-fei))  
Der Verband der ägyptischen Industrien (FEI) ist mit 20 Industriekammern einer der größten Arbeitgeberverbände des Landes. Treffen mit Vertretern von FEI-Mitglieds-kammern, deren Branchen besonders wasserintensiv sind und ein Interesse an der Reduzierung des Wasserverbrauchs haben wie z.B. die Textilindustrie
- **Besuch der Chamber of Food Industries, CFI**  
([www.fei.org.eg/index.php/en/chambers-en/634-food-chamber](http://www.fei.org.eg/index.php/en/chambers-en/634-food-chamber))  
Sowohl die Lebensmittelindustrie, als auch die Zulieferer der agrarischen Rohstoffe haben ein Interesse an der Reduzierung ihres Wasserverbrauchs.

Networking Event mit Vertretern der Branche und deutschen Mitgliedsunternehmen der AHK Ägypten

### Mittwoch, 05. Februar 2020, Kairo

**Individuelle (B2B-) und Gruppen-Termine der deutschen Unternehmen**

Individuelle Abschlussgespräche mit den Teilnehmern & Verabschiedung

### Donnerstag, 06. Februar 2020, Kairo, Deutschland

Möglichkeit für Follow-up-B2B-Treffen

Individueller Rückflug

\*Vorläufiges Programm: Änderungen vorbehalten.

Das Programm wird, soweit möglich, im weiteren Verlauf den Wünschen der Teilnehmer angepasst.

Durchführer:



## Ziel der Veranstaltung

Ziel der BMWi-Geschäftsanbahnungsreise ist es, die teilnehmenden deutschen Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere (KMU), beim Aufbau von geschäftlichen Kontakten mit ausgewählten lokalen Geschäftspartnern zu unterstützen.

Während der fünftägigen Geschäftsanbahnung erhalten deutsche kleine und mittlere Unternehmen aus der Wasserwirtschaft einen umfassenden Einblick in die konkreten Geschäftsmöglichkeiten in Ägypten und haben die Möglichkeit, vor Ort potentielle künftige Geschäftspartner zu treffen, um den Einstieg in den ägyptischen Markt zu erleichtern und weitere Erfolge im Export zu erzielen.

## Teilnahmebedingungen und Kosten

Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern



Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen.

Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Für die geförderte Teilnahme ist mit der Anmeldung eine De-minimis-Erklärung über die Nichtausschöpfung der Freigrenze von dem Unternehmen beim Durchführer abzugeben.



Die Kosten für die individuellen Beratungsleistungen müssen nur dann gezahlt werden, wenn die EU-Freigrenzen für De-minimis bereits ausgeschöpft wurden.

Interessierte Unternehmen können sich bis zum **27. November 2019** bei MENA Business GmbH oder German Water Partnership e.V. anmelden.

Das Anmeldeformular, die miteinzureichende Teilnehmererklärung sowie die Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzverordnung (DSGVO) finden Sie auf den folgenden Seiten.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter [www.ixpos.de/markterschliessung](http://www.ixpos.de/markterschliessung) abgerufen werden.

## Anmeldung

Ich/Wir nehme(n) an der **Geschäftsanbahnung für deutsche Unternehmen zum Thema „Wasserwirtschaft mit Fokus auf Abwassersysteme“** vom 02. bis 06. Februar 2020 zu den mir/uns bekannten Teilnahmebedingungen teil.

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann der Veranstalter die Reise stornieren. Ein Anspruch auf Erstattung von Ausfallkosten besteht nicht. Programmänderungen aus dringlichem Anlass behält sich der Veranstalter vor.

Der Eigenbeitrag gilt pro Unternehmen. Bei einer Stornierung nach Ablauf der Anmeldefrist werden 100 % des Eigenbeitrags als Stornogebühr berechnet.

Mit dem Unterschreiben der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO von MENA Business GmbH (MENA), German Water Partnership e.V. (GWP), der AHK Ägypten (AHK) und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gespeichert und verarbeitet werden.

Ihre Daten (Name, Funktion, Institution) dürfen in einer Teilnehmerliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

Sie sind damit einverstanden, dass MENA, GWP und die AHK Ihre Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der o.g. Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen für zwei Jahre speichern und nutzen.

Sie erklären sich damit einverstanden, dass Fotos, die von und mit Ihrer Person während der Veranstaltung gemacht werden, für die Öffentlichkeitsarbeit von MENA, GWP und der AHK verwendet werden dürfen, auch für die Veröffentlichung auf den eigenen Internetseiten.

Die Daten werden nicht gewerblich genutzt. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter [info@mena-business.com](mailto:info@mena-business.com), [datenschutz@germanwaterpartnership.de](mailto:datenschutz@germanwaterpartnership.de) und [info@ahk-mena.com](mailto:info@ahk-mena.com) widerrufen werden. Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht.

Die Hinweise des BAFA zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

.....  
Vor- und Nachname

.....  
Funktion

.....  
Unternehmen

.....  
Branche

.....  
Dienstanschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

.....  
Tel./Fax

.....  
E-Mail

.....  
Webseite

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift, Firmenstempel

### Anmeldeschluss: 27. November 2019

Bitte senden Sie diese Anmeldung sowie die (Eigen-) Erklärung zur Unternehmensgröße (siehe folgende Seite) vollständig ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail oder als Fax an MENA Business GmbH:  
[wingler@mena-business.com](mailto:wingler@mena-business.com), Fax: 030-20 64 81 78

### Ansprechpartner

Herr Johannes Wingler  
MENA Business GmbH  
Charlottenstraße 16; 10117 Berlin  
Tel.: +49-(0)30-20 45 58 60  
[wingler@mena-business.com](mailto:wingler@mena-business.com)  
[www.mena-business.com](http://www.mena-business.com)

Frau Sarah Duschka  
German Water Partnership e.V.  
Reinhardtstraße 32; 10117 Berlin  
Tel.: +49-(0)30-30 01 99-12 30  
[duschka@germanwaterpartnership.de](mailto:duschka@germanwaterpartnership.de)  
[www.germanwaterpartnership.de](http://www.germanwaterpartnership.de)

Frau Marion Kussmann  
Deutsch-Arabische Industrie- und Handelskammer  
21, Soliman Abaza St. off Jamet El Dowal El Arabia St.  
Mohandessin Cairo, Egypt  
Tel.: +20-(0)2-33 33 84 84  
[marionkussmann@ahk-mena.com](mailto:marionkussmann@ahk-mena.com)  
[www.ahkmena.com](http://www.ahkmena.com)



Durchführer:



MENA Business GmbH arbeitet in enger Kooperation mit den deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) in der MENA-Region (Middle East and North Africa) zusammen und führt regelmäßig Projekte des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU durch.

Kooperations- und Fachpartner:



German Water Partnership (GWP) ist ein starkes Netzwerk, in dem sich private und öffentliche Unternehmen aus dem Wasserbereich, Fachverbände und Institutionen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung - mit Unterstützung von fünf Ministerien - zusammengeschlossen haben.

Kooperationspartner:



Die Deutsch-Arabische Industrie- und Handelskammer (DAIHK, AHK Ägypten) mit Sitz in Kairo engagiert sich seit 1951 in der Vermittlung von deutsch-ägyptischen Wirtschaftskontakten im Zielland Ägypten. Mit mehr als 2.600 Mitgliedsunternehmen ist sie heute die größte bilaterale Wirtschaftsorganisation im Rahmen der deutsch-arabischen Beziehungen. Sie spielt eine zentrale Rolle in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Ägypten und Deutschland.

## Impressum

### Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)  
Öffentlichkeitsarbeit  
11019 Berlin  
[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

### Text und Redaktion

Johannes Wingler  
MENA Business GmbH; Charlottenstr. 16; 10117 Berlin

### Gestaltung und Produktion

MENA Business GmbH

### Stand

08. November 2019

### Bildnachweis (jeweils von links nach rechts)

Seite 1: 1 bis 3: © KfW-Bildarchiv / photothek.net  
Seite 2: © KfW-Bildarchiv / photothek.net  
Seite 5: 1. und 3.: © KfW-Bildarchiv / photothek.net  
2. © MENA Business GmbH / Johannes Wingler



## Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

### **Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau**

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

**Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: <http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?blob=publicationFile&v=14>), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

**Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!**

# Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

## 1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn  
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de  
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

## 2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

## 3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

## 4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.